

# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	03.07.2023
Berichterstattung:	Flach, Dennis; Nehring, Marita	AZ:	Büro Landrat/ Mobilität
		Vorlage Nr.:	156/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
ÖPNV-Beirat	20.07.2023	öffentlich -

## **Fortschreibung Nahverkehrsplan; Zwischenbericht 2023**

### Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis Coburg der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Am 27.10.2022 sind die Leitlinien für die Nahverkehrsplanung im Kreistag und im Stadtrat am 17.11.2022 beschlossen worden. Auf dieser Grundlage sind weitere Untersuchungen vom Planungsbüro Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult durchgeführt worden. Ein Teil der Ergebnisse ist bereits im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität des Landkreises erläutert worden.

Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Kriterien:

1. Erschließungsqualität: Bewertung der räumlichen Wirkung der Haltestelleneinzugsbereiche
2. Bedienungsqualität: Bewertung der Bedienung aus dem jeweiligen Stadt-/Ortsteil in das jeweilige Versorgungszentrum sowie in das Oberzentrum Coburg
3. Verbindungsqualität: Bewertung der relevanten Relationen mit dem Kriterium der Umsteigenotwendigkeit

Im Ergebnis zeigt sich, dass der nördliche Bereich des Landkreises Coburg in Richtung Versorgungszentrum und in Richtung Oberzentrum gut angebunden ist. Im östlichen Bereich rund um Neustadt b. Coburg und Rödental werden nicht alle Kriterien erfüllt. Die Hapterschließung von Neustadt b. Coburg erfolgt über die Stadtbuslinie A1, die einige Orte um die Stadt nur durch einzelne Fahrten erschließt. Dadurch fehlt auch die regelmäßige Anbindung an das Oberzentrum Coburg.

In Rödental erfolgt die Hapterschließung durch die Stadtbuslinie Rödental. Der Stadtbus ist nicht optimal mit dem Bahnhof in Rödental verknüpft, weshalb die Anbindung an das Oberzentrum Coburg nicht in jedem Fall gegeben ist bzw. nur mit längeren Umsteigezeiten. Im östlichen Bereich des Landkreises Coburg fehlen auf wenigen Relationen Verdichterfahrten zum Versorgungszentrum Sonnefeld.

Im südlichen Bereich – vor allem in Großheirath und vereinzelt im Itzgrund sind Defizite in der Bedienung aber auch in der Verbindung zu erkennen. Der Fahrgast kommt beispielsweise größtenteils nur mit zwei Mal umsteigen von Neuses an den Eichen, Buchenrod oder Herreth nach Untersiemau. Auch das Angebot auf der Linie 8319 und dem Rufbus 8319.1 könnte ausgebaut werden.

Im westlichen Bereich sind die Anbindungen Richtung Ober- oder Versorgungszentrum überwiegend erfüllt. Besonders die unzureichende Anbindung an das Oberzentrum Coburg von den Orten und Siedlungsbereichen der Stadt Neustadt in Folge der fehlenden Verknüpfung an den Schienenpersonennahverkehr könnte zukünftig durch eine eigene Rufbuslinie für den Raum Neustadt gelöst werden.

Für die Stadt Coburg ist das Angebot grundsätzlich als gut zu bewerten. In Bezug auf die

Leitlinien bestehen Defizite aus Creidlitz und Ketschendorf in Bezug auf die Taktverdichtung und im Bereich Heimatring im definierten Ziel, durch Linienüberlagerung einen 15-Minuten-Takt zu erreichen.

Weitere Themen in der momentanen Erarbeitung sind Überlegungen für neue Ansätze im Qualitätsmanagement. Dazu heißt es bei den Leitsätzen: „Im Regionalbusverkehr ist ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einzuführen und dauerhaft zu sichern“.

Die Prüfung über die Sinnhaftigkeit und den Nutzen eines kreisweiten On-Demand-Verkehrs ist in der weiteren Erarbeitung überprüft worden und wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Nächste Schritte sind die Erarbeitung von Ansätzen zur „Motivierung“ der Städte und Gemeinden für eine Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur (zum Beispiel durch die Mitförderung des barrierefreien Haltestellenumbaus durch den Aufgabenträger). Dazu werden die Ergebnisse des Freistaats Bayern abgewartet, der über die Bayerische Eisenbahngesellschaft ein bayernweites Haltestellenkataster erstellen lässt. Dieses dient als Grundlage für den Bayern Fahrplan für die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten.

Weiterer Bestandteil für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird die Erarbeitung für eine bessere Verknüpfung des Stadt-Umland-Verkehrs. Auch dazu wird es einen separaten Tagesordnungspunkt geben. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung werden parallel geprüft.

IV. An GBL 3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Flach  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat